

Stand: 03.04.2026 19:49:07

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6437

"Grundschulabitur endlich abschaffen - Übertrittsverfahren neu regeln"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6437 vom 06.05.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 07.05.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7235 des BI vom 21.05.2015
4. Beschluss des Plenums 17/7447 vom 08.07.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Grundschulabitur endlich abschaffen – Übertrittsverfahren neu regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Übertrittsverfahren an die weiterführenden Schulen so zu verändern, dass in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen endlich wieder die Pädagogik und nicht die verzweifelte Jagd nach den sehr guten und guten Noten im Vordergrund stehen, die letztendlich über den Übertritt in die weiterführenden Schulen entscheiden.

Wertschätzende Entwicklungsgespräche und intensive, individuelle Beratung der Eltern müssen die Bewertung nach Ziffernnoten, die Fülle der Leistungsnachweise und am Ende den zu erreichenden Notendurchschnitt eines Zeugnisses ersetzen.

Begründung:

Am Montag, den 4. Mai wurden wie jedes Jahr die Übertrittszeugnisse ausgereicht. Eine Studie der Universität Würzburg vor wenigen Tagen zeigt auf, dass fast jeder zweite bayerische Dritt- und Viertklässler erhöhte Stresswerte aufweist, weil die Ausgabe der Übertrittszeugnisse Anfang Mai das Lernen entscheidend dominiert. Das Feilschen um die Zehntelnote für die Notenschnitte 2,33 (Übertritt aufs Gymnasium) bzw. 2,66 (für die Realschule) ist eine u.E. unerträgliche Entwicklung. In den vierten Grundschulklassen bestimmt bereits seit Schuljahresbeginn eine Flut von Prüfungen den Alltag. Das Verfahren stresst die Kinder genauso wie Eltern und Lehrkräfte über Monate. Statt Förderung steht Überprüfung im Focus des Handelns von Lehrkräften, die sich immer auch vor Klagen von Eltern schützen müssen, die mit einzelnen Noten in einzelnen Prüfungen oder Fächern nicht einverstanden sind. Dieses Verfahren ist unpädagogisch und kinderfeindlich und muss dringend verändert werden. Insbesondere auch deshalb, weil die genannte Studie des Lehrstuhls für Empirische Bildungsforschung deutlich macht, dass „die Grundschul Kinder in Bayern, die an der Notenschwelle zwischen Mittel- und Realschulempfehlung liegen, eine erhebliche Risikogruppe darstellen.“ Die Studie, die sich auf eine schriftliche Befragung von 1.620 Eltern aus den Bundesländern Bayern und Hessen bezieht, kommt weiter zu dem Schluss, dass „Eltern durch überzogene und unrealistische Bildungserwartungen die Stressbelastung für ihre Kinder nochmals erhöhen und hierdurch zur Gefährdung ihrer Kinder beitragen.“ Die Studie fordert eindeutig, dass „Beratungsmodelle gegenüber Zuweisungsmodelle beim Schülerübertritt mit Nachdruck zu bevorzugen sind.“ Der beschriebenen Entwicklung muss die Staatsregierung dringend gegensteuern und Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Situation an den Grundschulen zu entspannen.

Ich habe mich bereits mit den Sprechern der Volksfestwirte und der Wiesnwirte, mit den bayerischen Marktkaufleuten und Schaustellern sowie mit den Festwirten des Gäubodenvolksfestes über einen praxisnahen Bezug des Arbeitszeitgesetzes geeinigt. Danach dürfen die Beschäftigten auf allen bayerischen Volksfesten bis zu zehn Stunden täglich einschließlich Sonn- und Feiertagen arbeiten. Das geht einfach und schnell. Es ist kein Antrag, keine Prüfung des Einzelfalls und keine Ausnahmegewilligung erforderlich. Diese Lösung ist sicher auch im Interesse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer.

Klar ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Vordergrund stehen. Wir sollten aber nicht päpstlicher als der Papst sein. Wer aus eigenem Antrieb für einen kurzen Zeitraum mehr als acht Stunden täglich arbeiten will, der darf das in diesen Ausnahmefällen machen. Die Ruhezeiten folgen im Anschluss daran.

Über diese Regelung hinaus sind künftig in Ausnahmefällen auch Arbeitszeiten bis maximal zwölf Stunden täglich möglich. Das haben die Arbeits- und Sozialminister der Länder im April beschlossen – das ist vorhin ja auch schon diskutiert worden. Ich habe diesen Beschluss mit initiiert, weil es mir ein Anliegen ist, dass wir auf der Bundesebene in allen Ländern dieselben Voraussetzungen haben. Diese Möglichkeit besteht für Festwirte, Marktkaufleute und Schausteller, die nur zu bestimmten Jahreszeiten arbeiten. Gleiches gilt übrigens für die Landwirtschaft, für Hotels und Gaststätten. Auch hier sind längere Arbeitszeiten möglich, wenn sie Saisonbetriebe sind.

Voraussetzung für längere Arbeitszeiten bis zwölf Stunden ist, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind. Dafür steht die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist Grundlage für die Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt. Dies fehlt im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER komplett. Deshalb können wir diesem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das hätte uns auch gewundert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir zwei praxisnahe und unbürokratische Möglichkeiten für längere Arbeitszeiten. Bis zu zehn Stunden täglich sind für Volksfestwirte und für Schausteller ohne Antrag und Genehmigung möglich. Bis zu zwölf Stunden täglich genehmigt das Gewerbeaufsichtsamt bei entsprechender Gefährdungsbeurteilung. Damit können Wirte, Beschäftigte und Volksfestbesucher sehr gut leben, und wir auch. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6436 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, SPD und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Sieben Enthaltungen bei der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6454 – das ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER –, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Diesmal keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/6437 bis 17/6442 sowie 17/6455 bis 17/6457 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt drei Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen bekannt.

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Dr. Christoph Rabenstein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Für Medienvielfalt in Bayern. Regionale Werbemärkte müssen für nationale TV-Konzerne tabu bleiben" auf Drucksache 17/6433. Mit Ja haben 61 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 85 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Regionale Werbemärkte: Medienvielfalt erhalten, neue Chancen nutzen - für eine Lösung im Konsens" auf Drucksache 17/6451. Mit Ja haben 85 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 60 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/6437

**Grundschulabitur endlich abschaffen - Übertrittsverfahren neu
regeln**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatteerin: **Dr. Simone Strohmayr**
Mitberichterstatteerin: **Carolina Trautner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 29. Sitzung am 21. Mai 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - B90/GRÜ: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Martin Güll
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Margit Wild, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/6437, 17/7235

Grundschulabitur endlich abschaffen – Übertrittsverfahren neu regeln

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Martin Güll

Abg. Carolina Trautner

Abg. Günther Felbinger

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Georg Eisenreich

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Grundschulabitur endlich abschaffen - Übertrittsverfahren neu regeln

(Drs. 17/6437)

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Güll. Bitte schön, Herr Güll.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Überraschung – ausgerechnet heute, da dieser Antrag im Plenum behandelt wird, veröffentlicht das Kultusministerium die sechste Online-Erhebung zum Übertrittsverfahren und stellt fest:

Das Verfahren, nach dem in Bayern die Eltern zusammen mit ihren Kindern über den Schulbesuch nach der 4. Klasse entscheiden, findet eine hohe Akzeptanz.

Und weiter:

Insbesondere werden die umfassenden Informationsangebote und die Erstellung einer Übertrittsempfehlung für alle Kinder von der großen Mehrheit der Elternvertreter und Lehrkräfte begrüßt.

Ja, was denn sonst? Warum sollten Eltern und Lehrer gegen Informationen sein?

Gut zwei Drittel der Pädagogen und Eltern halten die Ausstellung einer Übertrittsempfehlung für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 für sinnvoll bzw. sehr sinnvoll.

Auch hier: Warum denn nicht?

Die Richtzahl für schriftliche Leistungsnachweise... halten rund zwei Drittel der Pädagogen und Eltern für machbar.

"Machbar" heißt nicht, dass die Leistungsnachweise sinnvoll sind. "Machbar" heißt auch nicht, dass sie nicht belastend sind.

Die grundsätzlichen Fragen hat das Kultusministerium den Eltern und den Lehrern also nicht gestellt. Diese hätten lauten müssen: Wie sinnvoll ist das Übertrittsverfahren? Wie belastend ist das Übertrittsverfahren? – Diese Fragen wurden nicht gestellt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wohlweislich! Das hat Gründe!)

– Ja, aus bestimmten Gründen; denn dann wären völlig andere Ergebnisse herausgekommen.

Von einer Fachfrau – die neue Präsidentin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes Simone Fleischmann ist sicherlich eine Fachfrau – hört sich das anders an. Sie schreibt nämlich:

In der vierten Klasse werden Lebenschancen verteilt.

Unter der Überschrift "Übertrittsdruck produziert Prüfungsversager" heißt es bei ihr weiter:

Wer sich aber unter Druck fühlt, behält den Stoff nicht nur schlecht ... Er bleibt auch bei Prüfungen hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Sie bezieht sich dabei auf Studien der Hirnforscher. - Weiter ist bei ihr zu lesen:

Angst und Lernen schließen sich aus. Wer Angst hat, lernt nicht mit Freude, was eine Voraussetzung für gelingende Lernprozesse ist.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich schreibt sie:

Angst macht krank.

Genau das ist der Grund, warum wir diese Frage noch einmal zur Diskussion stellen.

Wir schließen uns Simone Fleischmann insoweit an und werden in unserer Auffassung durch diverse Studien bestätigt. Ich gehe nur cursorisch auf einige wenige ein.

Laut der von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie "Eltern – Lehrer – Schulerfolg" belastet Schulstress in immer stärkerem Maße Familien. Die Mütter sehen sich demnach als Hilfslehrer.

In einer Studie des Deutschen Kinderschutzbundes heißt es: Der Übertritt nach der 4. Klasse erzeugt bei vielen Kindern Stress. Je höher die Jahrgangsstufe, umso größer ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Druck empfinden. Ein Drittel der Zweitklässler und der Drittklässler empfindet Stress, ein Viertel sogar sehr großen Stress. Das hat eine Umfrage unter 5.000 Grundschulern ergeben.

Erst jüngst hat sich Professor Heinz Reinders von der Universität Würzburg mit seinem Team zu Wort gemeldet. Die Forscher haben "alarmierende Signale" festgestellt und dazu ausgeführt: "Die Ungewissheit über die Schulzuweisung kann bei Kindern massiven Stress auslösen." Diese Studie nimmt auf Umfragen in Bayern und Hessen Bezug. Das ist deshalb interessant, weil in Bayern als einem der wenigen Bundesländer die Entscheidung über die Schulart, die das Kind nach der 4. Klasse besucht, noch verbindlich auf der Grundlage der Noten getroffen wird, das heißt, der Lehrer spielt hier insoweit noch eine große Rolle. In Hessen dagegen gilt das Elternwahlrecht. Die Forscher sagen: Da die Entscheidung in der 4. Klasse sehr entscheidend für den Lebensweg der Kinder ist, führt dies zu einer erheblichen Stressbelastung führt. Ich zitiere:

Mit diesen dramatischen Ergebnissen haben wir ... nicht gerechnet. Insbesondere die Stresswerte für Kinder mit verbindlichen Schulart-Zuweisungen

– wie in Bayern –

sind alarmierend.

Fast jeder zweite Schüler empfindet erhöhten Stress. In Hessen, wo der Elternwille zählt, sind es dagegen nur 25 %.

Was besonders schlimm ist: Laut Erkenntnissen der Forscher ist bei 16 % der Viertklässler sogar das Kindeswohl gefährdet, und das speziell in der Risikogruppe der Schüler, die den Notendurchschnitt von 2,66 gerade so nicht schaffen, also Angst haben, auf der Mittelschule zu landen.

Jetzt komme ich zu dem Antragsinhalt. Es ist wichtig, dass wir uns noch einmal anschauen, wie dieses Verfahren abläuft. Wir haben unseren Antrag bewusst so gehalten, dass er darauf zielt, die Erfahrungen, die wir mit dem bekannten bayerischen Modell in den letzten Jahren gesammelt haben, zu evaluieren. Auf der Grundlage des Evaluationsergebnisses können wir darüber nachdenken, ob dieses Verfahren sinnvoll ist und weitergeführt werden kann. Wir fordern in unserem Antrag, von der reinen Notenzuweisung wegzukommen. Stattdessen wollen wir wertschätzende Entwicklungsgespräche und intensive, individuelle Beratung der Eltern in den Vordergrund stellen, weil wir wissen, dass dann die Beratung auch effektiver ist.

Ich weiß, dass Sie jetzt einwenden werden, dass das Verfahren dann immer noch ungerecht sei beziehungsweise dass auch die alleinige Berücksichtigung des Elternwillens zu Ungerechtigkeiten führe. Das mag sein. Insoweit gibt die Wissenschaft durchaus unterschiedliche Antworten. Aber wenigstens wäre dieses Verfahren nicht so belastend. Es ist sehr wichtig, diesen Aspekt in den Blick zu nehmen. Ein in jeder Hinsicht gerechtes Übertrittsverfahren wird es nicht geben; das ist auch mir klar. Ich halte es dann mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, das die Lösung in längerem gemeinsamen Lernen sieht. Denn, so werden die Wissenschaftler zitiert:

So können ... herkunftsbedingte Leistungsunterschiede von Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Elternhäusern besser ausgeglichen werden, zum anderen können auch die Interessen der Kinder selbst in stärkerem Maße in die Schulwahl einbezogen werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Güll (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Das alles sind Gründe, dass Sie sich dem Antrag doch noch einmal nähern und hier im Plenum das Ergebnis der Abstimmung im Bildungsausschuss kippen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Güll. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Trautner. Bitte sehr, Frau Trautner.

Carolina Trautner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute wieder einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, mit dem das Übertrittsverfahren an weiterführende Schulen neu geregelt werden soll. Als Grund dafür führen Sie eine Studie an, nach der die Kinder in der dritten und vierten Klasse erhöhte Stresswerte aufweisen, was Sie auf den Übertrittsdruck zurückführen.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass unsere Schülerinnen und Schüler vor unnötiger Stressbelastung bewahrt werden sollten. Doch die Studie der Uni Würzburg, die Sie, lieber Kollege, zitiert haben und mit der Sie Ihren Antrag auch begründen, sagt klipp und klar: Es sind die überfordernden Eltern, die den Stress durch überzogene und unrealistische Erwartungen an ihre Kinder erhöhen.

(Beifall bei der CSU)

Es sind die Eltern, die mehr von ihren Kindern verlangen, als diese vielleicht zu leisten in der Lage sind. Uns soll immer wieder weisgemacht werden – das ist schließlich nicht der erste Antrag dieser Art -, dass durch das bayerische Verfahren eine Überprü-

fung stattfinden soll und nicht die Förderung unserer Kinder im Vordergrund steht. Dem möchte ich mit aller Deutlichkeit widersprechen.

(Beifall bei der CSU)

Schließlich leisten unsere Grundschullehrer doch hervorragende Arbeit, und bei Vergleichen zwischen den einzelnen Bundesländern stehen wir Bayern immer absolut an der Spitze. Wollen Sie etwa behaupten, das wäre ohne die Förderung der Kinder durch unsere exzellenten Lehrer möglich?

Einig sind wir uns vermutlich auch darüber, dass wir in der Frage des Übertritts ganz sicher eine kompetente Beratung der Grundschullehrkraft brauchen. Schließlich kann diese Lehrkraft auch am besten einschätzen, wie sich das Kind im Vergleich in der Klasse verhält und ob das Kind auch die steigenden Anforderungen einer weiterführenden Schule meistern kann. Dass diese verantwortungsvolle Aufgabe von unseren Grundschullehrkräften sehr kompetent, verantwortungsbewusst und mit größter Sorgfalt wahrgenommen wird, daran gibt es, so glaube ich, auch keinen Zweifel. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass zudem auch die Notengebung entscheidend ist, um die Leistungsfähigkeit eines Schülers für den Übertritt in eine weiterführende Schule bestmöglich bewerten zu können. Machen wir uns doch nichts vor: Auch dort wird es von Anfang an darum gehen, sich zu behaupten und nachprüfbar Leistungen zu erbringen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Schuldarwinismus ist das, was Sie da predigen!)

Noten im Sinne der Leistungsbewertung dienen auch der Motivation und setzen Anreize.

Übrigens: Das Bemühen, Stressbelastungen bei den Schülerinnen und Schülern in den Grundschulen zu vermeiden, ist keineswegs neu. Dies wurde bereits untersucht, und es sind bereits konkrete Maßnahmen ergriffen worden. So werden zum Beispiel Probearbeiten inzwischen angekündigt, und die Aufteilung in Lern- und Prüfungspha-

sen ist auch erfolgt. 65 % der Eltern empfinden diese Situation als deutlich entlastend. Das Übertrittsverfahren wird von 80 % der Eltern und 70 % der Lehrkräfte positiv bewertet.

Für den Fall, dass der Notendurchschnitt nicht erreicht wird, besteht immer noch die Möglichkeit, Probeunterricht mitzumachen. Selbst mit Note 4 in den Fächern Mathematik und Deutsch ist der Übertritt aufs Gymnasium möglich. Da greift wirklich der Elternwille, wobei man dabei auch mit in Betracht ziehen sollte, dass es Erfahrungen gibt, dass Schüler, die dadurch den Übertritt schaffen, manchmal gleich in der sechsten Klasse Schwierigkeiten bekommen, wenn die zweite Fremdsprache dazukommt. Es stellt sich halt immer die Frage: Was ist das Beste für das Kind?

Dem immensen Druck, der durch die Eltern auf die Kinder ausgeübt wird, können wir meines Erachtens durch sachliche Beratung begegnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ein großer Druck – das ist schon einmal eine Feststellung!)

Wir dürfen nicht müde werden, angesichts der überzogenen Ansprüche und Ängste der Eltern auf die Vorteile der Durchlässigkeit unseres bayerischen Bildungssystems und die vielfältigen Möglichkeiten, die sich daraus für jedes Talent ergeben, hinzuweisen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Durchlässigkeit von oben nach unten, aber nicht von unten nach oben!)

Dafür gibt es ja auch die verschiedenen Schularten. Die einen greifen mehr die theoretische Wissensvermittlung auf, und die anderen sind mehr praxisbezogen. Sie kennen die Zahlen doch auch. Über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden heute ohne Abitur erreicht.

Der Tag der Übertrittszeugnisse ist also kein Schicksalstag. Die Wahl der weiterführenden Schulart ist nach der vierten Klasse überhaupt noch nicht abgeschlossen und

keineswegs ausschlaggebend für den gesamten schulischen Lebenslauf. Das müssen wir den Eltern immer wieder bewusst machen. Es ist eben nichts verloren, wenn das Kind nach der vierten Klasse nicht sofort aufs Gymnasium geht.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten darüber vermehrt sprechen und nicht ständig mit den gleichen Anträgen zusätzliche Verunsicherung bei den Eltern schüren. – Eines möchte ich an dieser Stelle auch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Das Gymnasium ist keine Schulart für jeden. Aber das macht auch nichts. Wir haben hervorragende Realschulen, wir haben hervorragende Mittelschulen, und diese bieten auch hervorragende Bildungschancen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich bei unseren Unternehmern umhören und wenn Sie sich die aktuelle Situation auf dem Lehrstellenmarkt anschauen, werden auch Sie zu dem Schluss kommen – darin sind wir uns wohl auch einig -, dass wir nicht nur Akademiker, sondern auch Handwerker brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Das sollte auch immer Thema bei den zentralen Beratungsgesprächen sein. – Ob wir es wollen oder nicht, wir leben in einer Leistungsgesellschaft. Können wir angesichts dieser Tatsache die Leistungsbewertung an den Schulen in Form von Noten abschaffen? - Ganz sicher nicht. Können wir angesichts der steigenden Anforderungen und der erhöhten Leistungsbereitschaft, die an einer weiterführenden Schule selbstverständlich erwartet werden, in der Grundschule so tun, als gäbe es sie nicht? Ist es nicht verantwortungsvoller, unsere Kinder darauf vorzubereiten? - Ich meine, ja. Umgekehrt: Ich halte es für verantwortungslos, die Kinder nicht darauf vorzubereiten und im Zweifelsfall deshalb an der weiterführenden Schule scheitern zu lassen;

(Beifall bei der CSU)

denn es ist zu fragen, ob die Kinder nicht gerade dann besonders leiden und persönlich schwer zu kämpfen haben.

Wir sind davon überzeugt, dass das Übertrittsverfahren, wie es derzeit ist, verantwortungsvoll gehandhabt wird und dass es der richtige Weg ist, und lehnen deshalb den von der SPD vorgelegten Antrag ab. Eine Antwort auf die entscheidende Frage, auf welchem anderen Weg dann Leistung für den Übertritt an eine weiterführende Schule gemessen werden sollte, bleibt der Antrag der SPD übrigens ganz schuldig.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Bravo! – Zuruf des Abgeordneten Martin Güll (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Trautner. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Felbinger. Bitte sehr.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen alle, dass es in wenigen Wochen an den bayerischen Schulen die Jahreszeugnisse gibt. Es ist durchaus üblich, dass gerade Grundschulkindern danach zu ihren Großeltern gehen und ihnen stolz ihr Zeugnis präsentieren. Und meist belohnen Opa oder Oma ihre Enkel oder machen deutlich, dass Noten eben nicht alles im Leben sind. Sie geben damit eine wichtige Orientierung und Einordnung, spenden aber auch Trost. Das ist heutzutage umso wichtiger, wenn man sich klarmacht, welche Bedeutung manche Eltern der Schule und ihren Zeugnissen inzwischen zubilligen.

Deswegen möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD durchaus in der Problembeschreibung recht geben, dass der Druck an der Grundschule zugenommen hat. Aber ich glaube, die SPD macht es sich zu leicht, wenn sie auf die Schnelle und auf den ersten Blick vermeintliche Schlussfolgerungen zieht. So sollen von heute auf morgen Ziffernnoten und Notendurchschnitte im Übertritt abgeschafft und durch wertschätzende Entwicklungsgespräche und intensive Beratung der Eltern ersetzt werden. Die SPD meint, damit einerseits den Übertrittsdruck abzumildern und andererseits mehr

soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Ich billige durchaus zu: Beides sind richtige Zielsetzungen. Wir sind uns also in der Problemanalyse durchaus einig, aber es gilt nun auch, die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Die SPD nimmt, wie Frau Kollegin Trautner schon gesagt hat, eine Studie von Professor Reinders von der Uni Würzburg als Begründung her. Aber diese Studie von Professor Reinders muss man sehr differenziert betrachten. Er hat dazu nämlich 1.620 Dritt- und Viertklässler in Bayern und in Hessen befragt, und seine Fragestellung lautet: Wie gestresst fühlen sich die Eltern im Übertrittsverfahren?

(Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

Nach seinen Ergebnissen gibt fast die Hälfte der bayerischen Eltern an, dass ihr Kind gestresst ist, während das in Hessen nur 25 % sind. Professor Reinders schlussfolgert daraus, dass die verbindliche Schulzuweisung mit einer deutlich höheren Stressbelastung einhergeht, und er rät deswegen von einer verbindlichen Übergangsempfehlung ab, setzt eher auf einen Übertritt nach der 6. Klasse und fordert eine bessere Beratung der Eltern.

Die SPD argumentiert damit, dass man mit der Freigabe des Elternwillens bessere Chancen und weniger Druck an der Grundschule hätte, und folgert weiterhin, folglich würden mehr Kinder mit Migrationshintergrund ans Gymnasium wechseln.

Aber stimmt diese These denn wirklich? – Es gibt auch einige gegenteilige Studien, die besagen, dass die Freigabe des Elternwillens keineswegs dazu führt, dass daraus soziale Gerechtigkeit folgt. Beispielhaft nenne ich die Studie des Bildungsforschers Jörg Dollmann aus dem Jahr 2011, worin er klar feststellt: Die soziale Ungleichheit in Nordrhein-Westfalen ist durch die totale Freigabe des Elternwillens sogar größer geworden. Des Weiteren schlussfolgert die SPD aus der Reinders-Studie, dass wir eine Gemeinschaftsschule brauchen und möglichst auf Noten verzichten sollen.

Um es klar zu sagen: Wir FREIE WÄHLER wollen nicht auf das Leistungsprinzip verzichten. Unserer Ansicht nach braucht es auch weiterhin Zeugnisse zur Orientierung. Im Übrigen habe ich kürzlich in einer Umfrage gelesen, dass auch 60 % der bayerischen Eltern das weiterhin so wünschen. Wir glauben, dass es motivierend ist, wenn Schülerinnen und Schüler sich messen können. Dann merkt man, dass es sich lohnt, sich anzustrengen. Die Schule nur zu einem reinen Schonraum zu machen, in dem es keine Noten mehr gibt, kann nicht ernsthaft unser Ziel sein. Deswegen brauchen wir objektive Leistungsbeurteilungen.

Sicherlich muss man mehr die ganzheitliche Sicht auf das Kind miteinbeziehen, eine intensive Beratung der Eltern umsetzen und durchaus auch kognitive Leistungen, ein Portfolio, einen Verbalbericht oder einen Entwicklungsbericht hinsichtlich Stärken und Kompetenzen im musischen, sportlichen oder sozialen Bereich berücksichtigen.

Unser Fazit: Es ist mitnichten alles gut im Übertrittsverfahren, wie es die CSU oft behauptet. Der Ansatz der SPD bietet unserer Meinung nach jedoch auch keine Lösung. Wir FREIE WÄHLER setzen deswegen auf Freiheit und Verantwortung der Schule vor Ort. Diese schafft passgenaue Lösungen und setzt Kreativität und entsprechendes Engagement frei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Felbinger, – Nächster Redner ist der Kollege Gehring. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, Herr Felbinger, dass Sie jetzt nicht erklären konnten, was denn eine passgenaue Lösung wäre. Aber das ist ja vielleicht auch gar nicht so wichtig. – Wir führen diese Debatte tatsächlich nicht zum ersten Mal, und es kommen immer wieder die gleichen Argumente. Dann wird davon geredet, dass die Eltern Druck ausüben. Tatsächlich bestätigt dies die Würzburger Studie: Eltern in Bayern fühlen sich mehr gestresst als Eltern in Hessen, und sie üben vermutlich auch mehr Druck aus als

Eltern in Hessen. Der Grund, warum sie sich gestresst fühlen, ist dieses Übertrittsverfahren.

(Zuruf von der CSU: Das ist das Anspruchsdenken!)

– Ich weiß nicht, ob das Anspruchsdenken in Hessen so viel niedriger ist als das in Bayern. Wenn man aber immer dieses Eltern-Bashing betreibt und immer nur sagt, dass das an den Eltern liegt, dann ist das auch keine Lösung. Ich erwarte von Abgeordneten mehr, als nur auf die Eltern zu schimpfen; ich erwarte vielmehr, dass sie auch Lösungen anbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Thema Beratung ist, seitdem ich im Landtag bin, also seit 2008, immer wieder in der Diskussion. Damals hat Herr Kultusminister Spaenle das Übertrittsverfahren reformiert; er hat seinerzeit zusätzliche Informationsabende für Eltern eingeführt, auf denen sie über das Schulsystem informiert werden sollten. Diese Beratung hat jedoch nichts geändert. - Tatsächlich ist es so, dass die Eltern Druck ausüben, dass sie sich selbst Druck ausgesetzt fühlen und dieser Druck dann auf die Kinder übergeht. Da können Sie noch so viel auf die Eltern schimpfen – das wird sich nicht ändern.

(Zurufe von der CSU)

Jetzt reden Sie von den Noten. Da geht es um das Thema Leistungsfähigkeit; vor allem Niederbayern sollte jetzt aufpassen. Schauen wir uns doch einmal die Noten im regionalen Vergleich an.

(Zurufe von der CSU)

Dann stellt man fest, dass in Oberbayern 55,6 % der Schülerinnen und Schüler gymnasial geeignet sind; in Niederbayern sind es nur 47,6 %. Da geht es um die Noten. Der Unterschied in der Leistungsfähigkeit zwischen den niederbayerischen und den oberbayerischen Schülern beträgt fast 8 %. Trifft das auch auf die Abgeordneten von

Oberbayern und Niederbayern zu? Ist da die Leistungsfähigkeit auch so unterschiedlich verteilt?

(Zurufe)

Eine gute Frage. Wenn wir uns das noch genauer anschauen, zum Beispiel auf lokaler Ebene, dann ist die höchste Gymnasialeignung mit 71,2 % der Schülerinnen und Schüler in München-Land zu finden. In Hof-Stadt sind es nur 37,3 %. – Was sollen denn diese Zahlen aussagen? Sagen sie tatsächlich was über Leistungsfähigkeit aus? Ist die Intelligenzverteilung in Bayern so unterschiedlich? Oder sagen sie nicht eher etwas darüber aus, ob Eltern in manchen Regionen mehr Druck ausüben als woanders? Hat das etwas mit dem sozialen Hintergrund zu tun? - Das ist ja eine Scheinobjektivität, und nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Nehmen wir doch einmal das ernst, was Sie immer über das bayerische Schulsystem sagen, nämlich dass wir drei Schularten haben, die eigentlich gleichwertig sind und alle zur Hochschulreife führen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Dazu gehört auch die berufliche Bildung auf dem Gymnasium; das wird oft unterschlagen. Es gibt also die unterschiedlichen Angebote: die Mittelschule mit dem Klassenlehrerprinzip, die Realschule mit den Realien und das Gymnasium für die Logik. – Das wäre doch eigentlich tatsächlich das Argument für die Elternfreiheit. Die Eltern entscheiden: Welche Schule ist pädagogisch am besten für mein Kind? - Der Sohn geht auf die Mittelschule, weil er den Klassenlehrer braucht, die Tochter aufs Gymnasium, weil sie gut in den Sprachen ist. Sie können alle das Abitur machen. Das wäre doch gerade das Argument dafür, die Elternwahlfreiheit zu gewähren. Das wäre es jedenfalls, wenn man Ihren Worten folgen und Sie tatsächlich ernst nehmen würde in dem, was Sie über das bayerische Schulsystem sagen.

Aber Ihnen geht es um die Zuteilung auf unterschiedliche Schularten. Deswegen haben wir dieses Notensystem. Diese Zuteilung ist ausgesprochen unpräzise. Das erkennt man, wenn man sich einmal anschaut, wie viele Schülerinnen und Schüler das Gymnasium verlassen.

Ich war am letzten Freitag auf der Abiturfeier meiner Tochter. Da wurden auch die Fotos aus der 5. Klasse und dann die von der 12. Klasse gezeigt. Die Schüler haben sich wieder so hingestellt, wie sie auch in der 5. Klasse gestanden haben. Dann sieht man: Von den damaligen Fünftklässlern fehlt nach der 12. Klasse ein Drittel, fast die Hälfte. Die haben den Weg zum Abitur nicht geschafft, obwohl ihnen damals die Gymnasialeignung zugesprochen worden war. Diese Schüler haben den Weg über das Gymnasium zum Abitur nicht geschafft, obwohl sie die Gymnasialeignung zugesprochen bekommen hatten.

Was heißt das denn dann? Was wird da eigentlich zugewiesen? - Ich bin überzeugt, dass das Übertrittsverfahren in Bayern bald fallen wird, und zwar aufgrund der Reformen unserer Bayerischen Staatsregierung. In der Grundschule ist ein neuer Lehrplan eingeführt worden, ein kompetenzorientierter Lehrplan: der LehrplanPLUS. Da gibt es einen anderen Leistungsbegriff, da werden andere Fähigkeiten unterstützt. Mittlerweile gibt es Entwicklungsgespräche in der 2. und 3. Klasse.

Wenn dieser LehrplanPLUS erst mal in der 4. Klasse angekommen ist, dann wird man feststellen: Diese Pädagogik passt mit diesem Übertrittsverfahren nicht zusammen. Spätestens dann wird das Übertrittsverfahren in Bayern fallen. Bis dahin ist es noch etwas hin; daher stimmen Sie heute bitte dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. – Der letzte Redner in dieser Runde ist Staatssekretär Eisenreich.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, Sie machen den immer gleichen Fehler, nämlich dass Sie den Bildungserfolg auf den Übertritt, Übertrittsquoten und Abiturientenquoten reduzieren. Das ist und bleibt falsch.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben eine andere Überzeugung. Die Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Talente, unterschiedliche Fähigkeiten und unterschiedliche Begabungen. Dafür bieten wir in unserem differenzierten Schulsystem eine Vielfalt an Bildungswegen an. Wir haben in Bayern ein qualitativ hochwertiges, ein begabungsgerechtes und durchlässiges Schulsystem.

(Zuruf von der SPD: Eine Note im Alter von zehn Jahren, die entscheidet!)

Gerade die Durchlässigkeit bietet vielfältige Möglichkeiten.

(Zuruf von der SPD: Fragen Sie mal die Eltern!)

Ich möchte noch einmal erläutern, an welchen Stellen wir die Durchlässigkeit mit unterschiedlichen Maßnahmen erhöht haben: Wir haben M-Züge an den Mittelschulen; wir haben Vorbereitungsklassen an den Mittelschulen; wir haben Vorklassen; an der Beruflichen Oberschule wurde die FOS 13 eingeführt, und wir haben Einführungsklassen an den Gymnasien. Insbesondere der Ausbau der beruflichen Bildung, die Einführung der beruflichen Oberschule hat eine zweite starke Säule neben dem Gymnasium geschaffen, die attraktiv ist und die von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Eltern angenommen wird. Für uns gilt der Grundsatz, dass die berufliche Bildung und die akademische Bildung gleichwertig sind. Dieser Grundsatz stellt sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler in Bayern begabungsgerechte Möglichkeiten haben. Daran halten wir auch fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sehen das auch an den Hochschulzugangsberechtigungen. Über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen werden nicht am Gymnasium, sondern über die berufliche Bildung erworben. Man sieht: Das System ist durchlässig. Man sieht: Es gibt viele Möglichkeiten. Das Horrorszenario, dass in der 4. Klasse über den Lebensweg und die Zukunftschancen entschieden wird, stimmt einfach überhaupt nicht. Deswegen sollten wir die Eltern nicht aufhetzen, sondern sie beruhigen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wer hetzt die Eltern auf?)

Ich möchte die Studie und deren Aussagekraft gar nicht näher bewerten. Was mir in dieser Studie aber fehlt, ist die Bewertung der Folgen der Empfehlungen. Wenn wir mehr Schülerinnen und Schüler in die falsche Schulart schicken, sind mehr Schülerinnen und Schüler überfordert. Das kann nicht der richtige Weg sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn am Gymnasium mehr Schülerinnen und Schüler überfordert sind, dann wird selbstverständlich auch die Zahl der Schulartwechsel zunehmen, so wie das in Baden-Württemberg der Fall ist. Auch das ist nicht der richtige Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Nichtsdestotrotz ist das Übertrittsverfahren ein wichtiges und auch ein sehr sensibles Thema. Wir nehmen die Sorgen über den Stress und die Belastung natürlich auch ernst. Wir haben deswegen vor einigen Jahren das Übertrittsverfahren kind- und begabungsgerecht weiterentwickelt. Grundlage sind für uns aber weiterhin ein leistungsorientierter Übertritt und Übertrittsnoten, weil dies einfach objektiver und auch gerechter ist. Die Freigabe des Elternwillens führt nicht zu mehr Gerechtigkeit, sondern zu mehr Ungerechtigkeit. Deswegen wollen wir das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben aber die Information und die Beratung der Eltern verbessert und intensiviert. Wir fangen auch früher an, nämlich bereits in der 3. Klasse. Wir haben bei den schriftlichen Leistungsnachweisen durch Festlegung einer Richtzahl mehr Transparenz geschaffen. Wir haben auch eingeführt, dass die Probearbeiten angekündigt werden, damit die Eltern

(Thomas Gehring (GRÜNE): Rechtzeitig vor der Prüfung Druck machen können!)

wissen, wann Lernphasen und wann Prüfungsphasen sind. Wir haben auch den Elternwillen gestärkt und einen Spielraum dafür geschaffen. Wenn im Probeunterricht die Noten – bis 3,5 hat man ja bestanden – in Mathematik und Deutsch 4 sind, dann können die Eltern frei entscheiden, ob das Kind an die Realschule bzw. an das Gymnasium übertritt. Mir kann wirklich keiner erzählen, dass für Schülerinnen und Schüler, die im Probeunterricht zweimal eine 5 haben, das Gymnasium der richtige Bildungsweg ist. Das ist falsch. Das schadet den Schülerinnen und den Schülern.

(Beifall bei der CSU)

Zum Abschluss: Unsere Grundsätze – Sie kennen das – in der Bildungspolitik sind zum einen die Qualität und zum anderen die Chancengerechtigkeit. Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren durch viele Maßnahmen bewiesen, dass wir diese Leitmotive ernst nehmen und dass wir ihnen auch gerecht werden. Wo wir immer noch Möglichkeiten für Verbesserungen haben, ist im Bereich der Beratung und der Information und auch der Aufklärung über die vielen Möglichkeiten in unserem differenzierten Schulsystem, dass die Eltern merken, dass der Druck zum größeren Teil unnötig ist und dass man die Entscheidung in der 4. Klasse wirklich freier treffen kann.

Ich bedanke mich bei allen Pädagogen, bei allen Lehrkräften, die gerade in der Grundschule hervorragende Arbeit leisten, die Kinder hervorragend auf die Übertrittsphase vorbereiten und die Eltern informieren. Dafür sage ich ganz, ganz herzlichen Dank.

Ich komme zum Schluss: Wenn wir über das Schulsystem sprechen, bitte ich auch, immer eine Gesamtbewertung vorzunehmen. Unser Ziel ist es, Perspektiven und Chancen für Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Niemand hat mehr Chancen als bayerische Schülerinnen und bayerische Schüler. Eine Jugendarbeitslosigkeit von etwa 3 % ist der Beweis. Ein Blick nach Europa oder in andere Bundesländer zeigt, dass die Chancen für unsere Schülerinnen und Schüler ganz hervorragend sind. Wenn es etwas zu verbessern gibt – das wissen Sie –, stehen wir gerne für einen Dialog mit allen Beteiligten, mit den Lehrern, mit den Eltern und auch mit den Kolleginnen und Kollegen hier im Haus bereit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dialog ohne Konsequenzen! Das ist die Arbeitsmethode der Staatsregierung!)

Unsere Grundsätze in der Bildungspolitik haben sich bewährt, und an ihnen werden wir auch festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Eisenreich. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das sind CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Güller und anderer und SPD betreffend "Gesetzliche Begrenzung des Dispositionszinssatzes für Girokonten",

Drucksache 17/6160, bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 76 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)